

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß der Festsetzungen nach § 9 (1) und (7) BauG

- Abgrenzung der Anderung
- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg
- P Parkplatz
- Fahrbahn

BEGRÜNDUNG

In dem Bebauungsplan sind entlang der Straße Zum Erbstollen Parkbuchten festgesetzt. Für einige Grundstück ist jedoch wegen der Lage der Parkflächen die Zufahrt sehr schwierig. Durch die Verschiebung zweier festgesetzter Parkbuchten können optimalere Grundstückszufahrten erreicht werden.
Durch diese Veränderung der Lage dieser Parkflächen wird eine Bebauungsplanänderung notwendig.

Präambel

Aufgrund des

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.1991 (GV NW S. 214 / SGV NW 2023)

§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. I S. 885), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. I S. 885)

§ 81(4) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1994 (GV NW S. 419/532 / SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 432)

hat der Rat der Stadt Kreuztal am ...21.12.1995... die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans als Satzung beschlossen

L.S.

1. Eröffnungsbeschluß

Der Rat der Stadt Kreuztal hat die ...3... vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes aufgrund § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am ...21.11.1995... beschlossen.

Kreuztal, ...12.04.1996... Der Stadtdirektor
i.A.
L.S. gez. Frettlöh

2. Beteiligung

Den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist in der Zeit von ...27.11.1995... bis ...11.12.1995... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Kreuztal, ...12.04.1996... Der Stadtdirektor
i.A.
L.S. gez. Frettlöh

3. Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Kreuztal hat am ...21.12.1995... die planungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und die örtlichen Bauvorschriften (Bestandteil des Bebauungsplans) gem. § 81 Abs. 4 BauO NW vom 26.06.1984 (GV NW 1984 S. 419/532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 432) als Satzung beschlossen.

Kreuztal, ...12.04.1996... Der Sadtdirektor
i.A.
L.S. gez. Frettlöh

4. Schlußbekanntmachung

Der Satzungsbeschluß vom...21.12.1995... sowie Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplans mit der Begründung sind gem. § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) am ...29.03.1996... bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die vereinfachte Änderung in Kraft.

Kreuztal, ...12.04.1996... Der Stadtdirektor
i.A.
L.S. gez. Frettlöh

5. Plangrundlage

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 833).
Stand der Planunterlagen:
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

.....

.....

SATZUNG DER STADT KREUZTAL

3. vereinfachte Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 38

Stählerwiese

im Stadtteil

M. 1 : 500

Kreuztal, ...15.04.1996... L.S.

~~Ratsmitglied~~	gez. Nölling	gez. Peter
	Bürgermeister	Schriftführerin